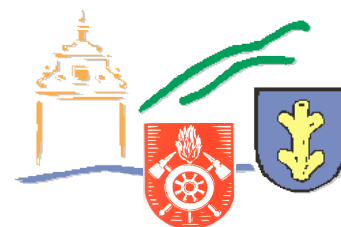


Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



Aushang

Leitung Feuerwehr

Datum: 01.03.2018

An Aushang am schwarzen Brett

z.K. Karl Hottner, Zug- und Gruppenführer, Stadtverwaltung

Von Michael Werner

Interne Durchführungsverordnung zu Beförderungen im aktiven Feuerwehrdienst bei der FF Stadt Schnaittenbach

Aufgrund der sich immer stärker veränderten Anforderungen an den aktiven Feuerwehrdienst und insbesondere an die dabei erforderliche Ausbildung, welche teilweise Voraussetzung für das weitere Ablegen von Leistungsabzeichen (z.B. modulare Truppmannausbildung) sowie den Besuch von weiterführenden Lehrgängen darstellt, sehen wir uns veranlasst die Durchführung von Beförderungen diesen Gegebenheiten anzupassen.

Aus diesem Grunde tritt mit Wirkung zum 01.04.2018 nachfolgende interne Durchführungsverordnung zu Beförderungen im aktiven Feuerwehrdienst mit Verweis auf die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) in Kraft.

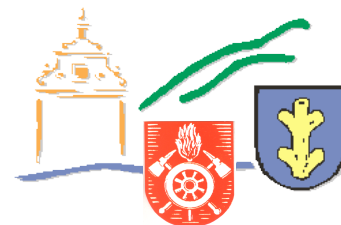
Dienstgrad (m/w)	Voraussetzungen	Wartezeit/ Dienststellung
Feuerwehrmann	Vollendung des 18. Lebensjahres	
Oberfeuerwehrmann	Abgeschlossene Grundausbildung (MTM), Funklehrgang, wenn möglich Motor-kettensägenlehrgang	8 Jahre nach Eintritt in die aktive Wehr (18. Lebensjahr); Verkürzung um 1 Jahr bei erfolgreichem Ablegen einer Zusatzausbildung z.B. Atemschutzgeräteträger oder Maschinist; vorzeitige Beförderung (3 Jahre) bei der Übernahme von Leitungsaufgaben wie z.B. Jugendwart, Gerätewart, Verkehrszug, Atemschutz-GW
Hauptfeuerwehrmann		10 Jahre nach Beförderung zum Oberfeuerwehrmann;

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



		höchster Dienstgrad für einen aktiven Feuerwehrmann ohne Führungsfunktion
Löschmeister	Abgeschlossener Gruppenführerlehrgang an einer staatl. Feuerweherschule; Vollendung des 20. Lebensjahres.	Dienststellung: Gruppenführer oder Jugendwart
Oberlöschmeister		10 Jahre nach Beförderung zum Löschmeister; Dienststellung: stv. Zugführer oder erster Gruppenführer in einem Zug
Hauptlöschmeister	Aufbaulehrgang Gruppenführer, Sonderlehrgänge bzw. wenn möglich Zugführerlehrgang an einer staatl. Feuerweherschule	Dienststellung: Zugführer
Brandmeister	Abgeschlossener Zugführerlehrgang an einer staatl. Feuerweherschule bzw. mindestens 10-jährige Zugführerdienstzeit mit abgeschlossener Gruppenführer- und Sonderlehrgängen; Vollendung des 40. Lebensjahres	Dienststellung: Zugführer oder stv. Kommandant; höchster Dienstgrad für einen Zugführer ohne Zugführerlehrgang
Oberbrandmeister	Abgeschlossener Zugführer- und Kommandantenlehrgang an einer staatl. Feuerweherschule	10 Jahre nach Beförderung zum Brandmeister; Dienststellung: stv. Kommandant oder Kommandant
Hauptbrandmeister	Abgeschlossener Verbandsführer- und Kommandantenlehrgang an einer staatl. Feuerweherschule bzw. mindestens 10-jährige Kommandantendienstzeit mit abgeschlossener Zugführer- und Kommandantenausbildung sowie erfolgreich abgeschlossene Fach- und Führungslehrgänge	Dienststellung: Kommandant

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



Neben den eingangs erwähnten Anforderungen an den aktiven Feuerwehrdienst möchten wir mit der Änderung der internen Beförderungsverordnung auch der Verlängerung der aktiven Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahr Rechnung tragen.

Sollten Rückfragen bestehen, stehen wir gerne zur Verfügung.

Michael Werner
Obm und Kommandant

veröffentlicht am: 02.03.2018

abgenommen am: 31.05.2018